



INFO

23. Juni 2023

# Wege in die Legalität für Menschen ohne Papiere

Impressum:

Abteilung FiAM

Flucht, interkulturelle Arbeit, Migration

Diakonie Hessen -

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und  
Kurahessen-Waldeck e.V.

Ederstraße 12

D-60486 Frankfurt am Main

[www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de)

Fon: 069. 7947 6229

Autorin: Doris Peschke

## *Wege in die Legalität*

### *Inhalt*

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Menschen ohne Papiere                     | 4  |
| Leben in der Illegalität                  | 6  |
| Strafandrohung und Strafen                | 8  |
| Welche Optionen gibt es?                  | 9  |
| Staatenlosigkeit vermeiden und verringern | 11 |
| Regularisierung/Legalisierung             | 11 |
| Forschungsprojekte                        | 13 |
| Adressen für weitere Informationen        | 13 |

## Menschen ohne Papiere

Menschen ohne Papiere, ohne gültigen Aufenthaltstitel oder Arbeitserlaubnis gab und gibt es überall. Viele sind es wahrscheinlich nicht. Es gibt jedoch keine verlässlichen Daten, Schätzungen beruhen häufig auf Ausweisungsverfügungen – in Deutschland sind auch viele offiziell Geduldete darunter.

Die letzte plausible Schätzung stammt von Dr. Dita Vogel aus dem Jahr 2014, wonach zwischen 180.000 – 520.000 Personen ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland lebten. Wegen Erfassungsmängeln gab es keine weitere valide Schätzung. Auch eine Studie der deutschen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk, die im Rahmen einer vergleichbaren Untersuchung in allen EU-Mitgliedsstaaten und Norwegen vorgelegt wurde,<sup>1</sup> bezieht sich auf diese Schätzung.

Im Alltag fallen Menschen ohne Papiere nicht auf. Oft bemühen sie sich, unsichtbar zu sein, bloß nicht in eine Kontrolle zu geraten. Es könnte ihnen ein Strafverfahren, Haft und Abschiebung drohen. Manchmal wissen selbst enge Freund:innen oder ein:e Partner:in nicht, dass eine Person keine Aufenthaltsberechtigung hat.

Es gibt unterschiedlichste Gründe, warum Menschen ohne regulären Aufenthalt in Deutschland oder anderen Ländern leben. Auch wenn unser Blick zurecht auf die Dramen an den EU-Außengrenzen gerichtet ist, so ist die Einreise auf diesem Weg nur eine von vielen Möglichkeiten.

Vielfach reisen Menschen legal ein, verlieren jedoch ihr Aufenthaltsrecht. Häufig – sofern man dies angesichts der schwierigen Datenlage sagen kann – haben nachgezogene Familienangehörige im Fall einer Trennung noch keinen eigenständigen Aufenthaltstitel. Wenn der Titel an das Aufenthaltsrecht des Partners oder der Partnerin gebunden ist, dieser oder diese aber z.B. ins Herkunftsland zurückgeht oder in ein anderes Land zieht, bleiben sie ohne Aufenthaltsrecht zurück.

Andere haben ein Studium in Deutschland absolviert. Da es bis 2011-2012 rechtlich nicht vorgesehen und daher schwierig war, nach einem Studium eine Genehmigung für die Arbeitsaufnahme zu erhalten, verloren einige ihren Aufenthaltsstatus; manche fanden dennoch eine Arbeit und blieben. Auch

---

<sup>1</sup> Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 93, Friederike Haberstroh / Axel Kreienbrink / Claudia Lechner, 2022.

Menschen, die für eine Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen sind, reisten oft legal ein. Unterschiedliche Rechtsbestimmungen für EU-Bürger:innen, die nach der EU-Erweiterung erst seit 2011 bzw. 2014/2015 die vollen Freizügigkeitsrechte haben, manchmal aber nicht die Bedingungen der eigenständigen Lebenssicherung erfüllen können, führen mitunter ebenfalls in prekäre Situationen bei Unterkunft, Beschäftigung, aber auch bei der Wahrung ihrer sozialen Rechte. Auch Asylsuchende können zu Undokumentierten werden, z.B. wenn sie nach einer Ablehnung des Schutzes „untertauchen“. Auch Unwissenheit, falsche Ratschläge, aber auch einfach ein Vergessen, den Aufenthalt zu verlängern, kann zu fehlender Aufenthaltsberechtigung führen. Dabei spielen auch negative Erfahrungen und Berichte über Ausländerbehörden eine Rolle, z.B. die Forderung zusätzliche Unterlagen vorzulegen, oder ablehnendes, auch diskriminierendes Verhalten von Mitarbeitenden. Die Schwierigkeiten, bei manchen Ausländerbehörden überhaupt einen Termin zu erhalten, dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Menschen keine gültigen Papiere vorweisen können.<sup>2</sup>

Im Rahmen der Vereinten Nationen wird von Menschen in irregulärer Situation gesprochen. In Studienberichten, z.B. dem Städtevergleich Frankfurt am Main, Cardiff und Wien im Rahmen des Projektes „Local Responses to Precarious Migrants: Frames, Strategies and Evolving Practices in Europe (LoReMi)“<sup>3</sup> wurde von Migrant:innen in prekärer Situation gesprochen. Das weist darauf hin, dass es keineswegs nur der rechtliche Status ist, der die Situation bestimmt, sondern auch Arbeitsmarktbestimmungen entscheidend sind. Die reduzierte soziale Absicherung für EU-Bürger:innen kann ebenfalls in die Prekarität und zum Verlust des Rechtes auf Freizügigkeit führen.

Auch Menschen, die offiziell eine Duldung ihres Aufenthaltes erhalten – weil sie aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden dürfen - werden häufig zu Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung gezählt, denn offiziell bleiben sie ausreisepflichtig. Häufig werden Duldungen nur für wenige Wochen oder Monate ausgestellt. Im Gegensatz zu der 2014 untersuchten Gruppe haben Geduldete in der Regel Behördenkontakt.

In prekärer Situation leben häufig auch Staatenlose, ebenfalls eine vergleichsweise kleine Gruppe. Im Ausländerzentralregister waren Ende 2022 29.455 Staatenlose erfasst, die tatsächliche Zahl könnte das Drei- bis Vierfache davon betragen. Staatenlos kann man durch Ausbürgerung,

---

<sup>2</sup> Insbesondere während der Covid19-Pandemie war es bei vielen Ausländerbehörden fast unmöglich, Termine zu vereinbaren. Aber auch danach setzen sich solche Probleme z.B. in Frankfurt am Main oder Darmstadt fort, um nur zwei zu nennen.

<sup>3</sup> <https://www.compas.ox.ac.uk/project/loremi/>

Vertreibung, Auflösung eines Staates und seiner andersgearteten Neugründung werden, aber auch durch Geburt. In manchen Staaten wird die Staatsangehörigkeit ausschließlich über den Vater weitergegeben, im Fall binationaler Familien kann dies zu Problemen führen, z.B. wenn in Konfliktsituationen der Vater nicht auffindbar ist. Mitunter wird eine Staatsbürgerschaft bei Heirat oder Scheidung eines Paares unterschiedlicher Herkunft aberkannt. Nicht selten fehlt die Registrierung von Neugeborenen, sodass ihre Herkunft nicht nachweisbar ist. In europäischen Ländern sind häufig Minderheiten wie Roma von Staatenlosigkeit betroffen. So gibt es vergleichsweise hohe Zahlen in den Balkanstaaten, die früher zu Jugoslawien gehörten.<sup>4</sup> Das betrifft häufig auch Kinder, die auf der Flucht geboren werden. Einige von ihnen leben bereits sehr lange in Deutschland.

## **Leben in der Illegalität**

Menschen ohne Papiere können in der Nachbarschaft wohnen, Schulkinder, Eltern oder Partner:in sein. Personen mit einer Duldung, also mit Behördenkontakt, haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Unterkunft, Lebensunterhalt, Gesundheitsversorgung. Menschen ohne Behördenkontakt nehmen keine Leistungen in Anspruch, sie arbeiten in der Regel; manche auch mit Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Andere arbeiten in der häuslichen Pflege, häufig verbunden mit der Unterkunft. Es gibt jedoch auch prekäre Beschäftigung, z.B. in der Saisonarbeit in der Landwirtschaft, auf dem Bau oder in Restaurantküchen und Hotels. Damit leisten Menschen ohne Papiere wichtige Beiträge zu Wirtschaft und Gesellschaft. Und doch leben sie in einer Schattenwelt.

Die Beschäftigung hängt in der Regel vom Wohlwollen der Arbeitgebenden ab; insbesondere wenn auch die Unterkunft mit dem Arbeitsplatz verbunden ist, ergeben sich zusätzliche Abhängigkeitsverhältnisse, die schnell in Ausbeutung enden können.

Erst wenn es unerträglich wird, Arbeitgebende nicht den vereinbarten Lohn entrichten, bei Erkrankung oder Unfällen, wenden sich Menschen ohne Papiere an Beratungsstellen. So verzeichnet die Beratung von „Faire Mobilität“ des DGB und des Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen/European

---

<sup>4</sup> Die FR berichtete am 5. April über eine in Hessen geborene Romni, Amanda Kraniqi, die hier arbeitet und Familie hat, und dennoch weder einen deutschen Pass noch eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzt. Die Eltern waren 1990 aus dem Kosovo geflohen, kamen ursprünglich jedoch aus anderen Regionen Jugoslawiens. Kosovo hält sich nicht für zuständig, in Deutschland wurde keine Geburtsurkunde ausgestellt.

Migrant Workers Union stetig steigende Beratungsfälle.<sup>5</sup> In der Beratung geht es insbesondere um die Bezahlung und Versicherungsfragen, aber es gibt auch eine kleine Zahl, bei denen es explizit um aufenthaltsrechtliche Fragen oder Arbeitsgenehmigungen geht.

Der Zugang zu Bildung für Kinder ohne Papiere wurde 2011 von der Bundesregierung mit einer Einschränkung der Übermittlungspflicht von Schulen an die Ausländerbehörden ermöglicht. In Hessen gab es schon ab 2009 die Regel, dass Schulen keine Meldedaten für eine Schulanmeldung benötigen und auch nicht weitergeben müssen. Der Vorrang des Rechtes auf Bildung und der Schulpflicht vor den ausländerrechtlichen Bestimmungen wurde damit bekräftigt.

Für Sozialämter und Gesundheitswesen gilt jedoch noch immer der § 87 des Aufenthaltsgesetzes. Danach müssen diese, wenn sie Kenntnis von einem unerlaubten Aufenthalt bekommen, die Ausländerbehörden verständigen. In den vergangenen zwei Jahren hat ein breites Bündnis von Organisationen eine Kampagne von „Ärzte der Welt“ und der Bundesarbeitsgemeinschaft Gesundheit und Illegalität zur Einschränkung der Übermittlungspflicht im Gesundheitswesen unterstützt.<sup>6</sup> Im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung finden sich entsprechende Absichtserklärungen, konkrete Vorschläge für eine Gesetzesänderung liegen jedoch noch nicht vor.

Da die Bundesländer für die Gesundheitsversorgung zuständig sind, könnte Hessen bereits vorab eine Einschränkung der Übermittlungspflicht anweisen<sup>7</sup>. Damit könnte der Zugang zu einer Gesundheitsversorgung zumindest erleichtert werden.

Menschen in prekärer Situation haben häufig keine Krankenversicherung. Sie sind auf humanitäre Sprechstunden - in Frankfurt auch vom Gesundheitsamt - und Angebote von Wohlfahrtsverbänden, Medinetzen, ehrenamtliche Ärzt:innen und anderen angewiesen, wenn sie gesundheitliche Probleme haben. Um das Menschenrecht auf Gesundheit zu garantieren, sind in den letzten Jahren in einigen Bundesländern und Kommunen Clearingstellen und anonyme Behandlungsscheine entwickelt worden. In Hessen gibt es derzeit zwei Pilotprojekte für Clearingstellen, in Frankfurt am Main und Wiesbaden, hoffentlich bald ein drittes in Nordhessen. Eine Absicherung und ein Ausbau des Angebotes sind dringend notwendig. Gebraucht wird jedoch auch in

---

<sup>5</sup> Beratungsaufkommen 2022, <https://www.faire-mobilitaet.de/ueber-uns/++co++aad7ecc8-efae-11e1-8a24-00188b4dc422>

<sup>6</sup> <https://gleichbehandeln.de/>

<sup>7</sup> Hessen hatte dies 2009 im Falle von Zugang zu Bildung bereits vor der Bundesregelung beschlossen

Hessen - wie auch in Rheinland-Pfalz - ein Behandlungsfond, mit dem anonyme Behandlungen finanziert werden können. In Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Thüringen gibt es Beispiele, von denen gelernt werden kann.<sup>8</sup> Die Medinette Marburg und Gießen haben im vergangenen Jahr für die Kampagne „Gesundheit für alle in Hessen“ Eckpunkte formuliert, an denen weitergearbeitet werden kann und muss.<sup>9</sup>

Kinder in irregulärer Situation haben diese nicht gewählt und sind unverschuldet in dieser Situation. Daher muss das Kindeswohl auch in ausländerrechtlichen Belangen berücksichtigt werden. Der Zugang zu Bildung und Ausbildung muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus gewährleistet sein. Haft und Abschiebehaft von Kindern muss vermieden werden. Wenn eine Rückkehrentscheidung unumgänglich ist, sollen Möglichkeiten zur Beendigung eines Schul- oder Ausbildungsjahres bei der zeitlichen Festlegung berücksichtigt werden. Die internationale Kinderrechte-Konvention ist hier Grundlage und Richtschnur: alle Entscheidungen sind unter Berücksichtigung des Kindeswohls (best interest of the child) zu treffen.

## **Strafandrohung und Strafen**

Menschen ohne Papiere sind Menschen: sie haben unveräußerliche Rechte und Würde. Es geht um Menschen, die richtige oder falsche, notwendige oder leichtfertige Entscheidungen in ihrem Leben getroffen haben.

Die illegale Einreise und der illegale Aufenthalt sind strafbewehrt, es kann eine Geld- oder sogar Haftstrafe verhängt werden. In der Folge droht auch eine Abschiebung in das Herkunftsland, meist verbunden mit einer Wiedereinreisesperre. Insbesondere für Menschen, die bereits viele Jahre in Deutschland leben und hier Angehörige und Freund:innen haben, ist die Angst vor einer Abschiebung eine furchtbare Vorstellung.

In der politischen Debatte wird vielfach davon gesprochen, dass Straftäter:innen ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben und nach Verbüßung ihrer Strafe abgeschoben werden (müssen).

---

<sup>8</sup> „Fünf Clearingstellen in NRW unterstützen Zugewanderte bei der Gesundheitsversorgung

Seit Mitte 2016 werden in landesweit fünf Clearingstellen Menschen beraten und unterstützt, um ihnen einen Zugang zu unserem System der Gesundheitsversorgung zu öffnen. Häufig geht es dabei um ihre Absicherung über eine Krankenversicherung oder die Klärung einer anderen Kostenübernahme.“ In der Regel gibt es dafür eine Kooperation zwischen Gesundheitsämtern und Wohlfahrtsverbänden.  
<https://www.mags.nrw/clearingstellen-fuer-zugewanderte>

<sup>9</sup> [Gesundheit für alle in Hessen!: EKHN | Evangelische Kirche in Hessen und Nassau](#)

Dafür gibt es auch breite Zustimmung in der Bevölkerung. Aber ist das wirklich richtig? Natürlich müssen Straftaten rechtsstaatlich verfolgt und geahndet werden. Aber sind Straftaten von Menschen aus anderen Ländern anders zu bestrafen als die von deutschen Staatsbürger:innen? Gesetzlich wurde bestimmt, dass ausländische Straftäter:innen nach Verbüßen ihrer Strafe abgeschoben werden sollen, aber warum eigentlich? Die Vorstellung, man könne alle Übeltäter:innen des Landes verweisen, kommt in der Bevölkerung gut an und hat ja auch Geschichte: die Praxis der Verbannung von Straftäter:innen – übrigens auch von eigenen Staatsbürger:innen - auf Gefangeneninseln gab es früher in verschiedenen Ländern – Australien als Gefangeneninsel Großbritanniens ist nur eines der krassen Beispiele.

Wenn die Gleichheit vor dem Gesetz für alle gilt, muss doch das gleiche Strafmaß für alle gelten. Eine zusätzliche Abschiebung – so hat es die französische Flüchtlingsorganisation CIMADE formuliert – ist eine Doppelbestrafung. Diese reißt Migrantinnen und Migranten aus ihrem Leben und ihren sozialen Bezügen, statt auf Resozialisierung zu setzen. Es braucht doch nach verbüßter Strafe Vergebung und die Möglichkeit eines Neuanfangs. Es braucht Überzeugungsarbeit und Beharrlichkeit, um den Grundsatz der Gleichheit aller, unabhängig von ihrer Nationalität, vor dem Gesetz sicherzustellen.

### **Welche Optionen gibt es?**

Die deutsche Studie des Europäischen Migrationsnetzwerkes beschreibt, dass für Menschen ohne Papiere und ohne Behördenkontakt die Rückkehr in ihr Herkunftsland die politisch vorgesehene Wahl ist. Gemäß der EU-Rückführungsrichtlinie soll dabei eine freiwillige Rückkehr angestrebt werden.

Im politischen Diskurs werden allzu schnell scheinbar leichte Antworten gegeben, wie

- Eine „Rückführungsoffensive“ soll „das Problem“ lösen.
- Mit Herkunftsstaaten soll die Rücknahme von Migrant:innen vereinbart werden – oder deren Zustimmung erkaufte werden?
- Möglichst wenig Schutzsuchende sollen nach Deutschland kommen, Kapazitäts- und Obergrenzen haben wieder Konjunktur. So stimmt nun auch die Bundesregierung einschneidenden Vorschlägen der Europäischen Kommission zu. Verkürzte, aber doch für mehrere Monate mögliche, Grenzverfahren und Haftlager an den EU-Außengrenzen sollen für Abschreckung sorgen. Bislang rechtswidrige Verfahren - so das Urteil des EuGH im Falle des von Ungarn errichteten Lagers an der Grenze zu Serbien am 17.12.2020 - sollen nun überall in der EU an den Außengrenzen gelten. Die bislang nur

von wenigen Staaten praktizierten verkürzten Grenzverfahren und Abschiebungen in sichere Drittstaaten sollen für alle EU-Staaten gelten. Gegen illegale Pushbacks an den Außengrenzen werden solche Maßnahmen nicht helfen, im Gegenteil, es droht eine Zunahme.

Neu ist das alles nicht, aber die Akzeptanz für Scheinlösungen – ohne Evidenz zur Problemlösung - aber fraglos mit tiefen Eingriffen in die Grundrechte von Menschen verbunden - diese Akzeptanz wächst in europäischen Regierungen. Diejenigen, die auch die Menschen sehen, die nach Europa kommen und hier leben, werden in Gremien wie dem EU-Innenministerrat leiser und weniger, hoffentlich aber nicht verstummen.

Natürlich gehört auch eine Rückkehrpolitik zu einer umfassenden Migrationspolitik. Aber Rückkehrpolitik ist nicht die Voraussetzung, sondern Teil einer Migrationspolitik. Eine gute Rückkehrpolitik setzt auf Beratung, Begleitung und zumindest Mit-Entscheidungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten. Damit kann und wird oft eine freiwillige Rückkehr verbunden sein. Hilfreich wäre es, wenn die betroffenen Personen zumindest genauso viel Zeit für eine Vorbereitung ihrer Rückkehr erhielten, wie Behörden zugestanden wird.

Für Personen mit Behördenkontakt und einer Duldung wurden 2019 mit der Beschäftigungs- oder Ausbildungsduldung Möglichkeiten geschaffen, über Arbeit und Qualifizierung zu einem Aufenthaltstitel zu kommen. Das 2022 beschlossene Chancenaufenthaltsrecht hat ebenfalls das Ziel, Kettenduldungen zu beenden und zu einem regulären Aufenthalt zu führen. Für hoffentlich mehr als die Hälfte der Geduldeten werden hier Perspektiven eröffnet, auch wenn die Hürden hoch sind.

In Härtefällen, z.B. bei schweren Erkrankungen oder engen familiären Bindungen, gibt es von den Bundesländern eingerichtete Kommissionen, die Einzelfälle begutachten und eine Empfehlung für oder gegen einen humanitären Aufenthaltstitel aussprechen. Manche Innenminister arbeiten mit den Härtefallkommissionen und folgen den Empfehlungen. Leider gibt es auch Innenminister, die kaum Härtefälle also solche ansehen. Wünschenswert wäre, dass den Empfehlungen der Härtefall-Kommissionen nur mit außerordentlich guten Gründen nicht gefolgt wird.

## Staatenlosigkeit vermeiden und verringern

Deutschland hat die beiden Konventionen gegen Staatenlosigkeit<sup>10</sup> unterzeichnet und sich damit verpflichtet, aktiv gegen Staatenlosigkeit zu arbeiten. Das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit von 1961 enthält Richtlinien zur Vermeidung von Staatenlosigkeit von neugeborenen Kindern und zum Schutz vor dem späteren Verlust der Staatsbürgerschaft. Ziel ist es, die Weitervererbung der Staatenlosigkeit zu vermeiden.

Das Europäische Netzwerk gegen Staatenlosigkeit<sup>11</sup> setzt sich für ein Recht auf eine Staatsbürgerschaft ein. Der UNHCR hat einen Globalen Aktionsplan zur Beendigung von Staatenlosigkeit bis 2024 vorgelegt.

Vielleicht ist das ein Anlass, eine Kampagne zu starten, damit diese Aktionen im nächsten Jahr in Deutschland umgesetzt werden. Denn Staatenlose sollten nicht länger Menschen ohne Papiere sein (müssen). Als kurzfristig erreichbares Ziel sollen alle in Deutschland geborenen Kinder, auch wenn ihre Eltern keine Papiere haben, eine Geburtsurkunde erhalten.<sup>12</sup>

## Regularisierung

Regularisierung ist ein Prozess, in dem Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung einen Aufenthaltstitel erhalten können. 24 von 27 Mitgliedsstaaten hatten die eine oder andere Form von Regularisierung in der Vergangenheit umgesetzt. Auch in Deutschland hat es in der Vergangenheit ab und an eine Bleiberechtsmöglichkeit gegeben.

Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich, auch weil die Sozialrechte in den Mitgliedsstaaten höchst unterschiedlich gestaltet sind – Sozialpolitik ist nach wie vor nationalstaatlich geregelt, die EU hat keine Regelungskompetenz.

PICUM – die Plattform für Information und Kooperation zu Menschen ohne Papiere/undokumentierte Migrant:innen beschreibt verschiedene Regularisierungsmechanismen. So hat Italien während der Pandemie ein Regularisierungsprogramm für Landarbeiter:innen durchgeführt. Auch

---

<sup>10</sup> [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtldsg\\_no=V-4&chapter=5&clang=\\_en](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtldsg_no=V-4&chapter=5&clang=_en)

<sup>11</sup>

<https://www.statelessness.eu/#:~:text=To%20be%20stateless%20is%20to%20not%20be%20recognized,society%20alliance%20committed%20to%20address%20statelessness%20in%20Europe.>

<sup>12</sup> Das hatte die Bundesregierung bereits 2014 zugesagt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte informiert: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/neue-website-zum-recht-auf-eine-geburtsurkunde>

Portugal und Spanien hatten während der Pandemie zeitweise flexiblere Regularisierungen. Irland legte 2022 ein breiteres Regularisierungsprogramm auf. Bei einer Regularisierungskampagne im Kanton Genf in der Schweiz im vergangenen Jahr wurde das Augenmerk auch auf Arbeitgebende gerichtet, damit sie den Menschen eine reguläre Beschäftigung anbieten, die dann einen regulären Aufenthalt erhielten.

Trotz verschiedener Kampagnen für ein Bleiberecht, wird selten von Regularisierung oder Legalisierung gesprochen. Aber auch in Deutschland gibt es Mechanismen, die zur Erteilung eines Aufenthaltstitels führen. Der Entscheidungsspielraum der Behörden könnte durchaus genutzt werden, um aus humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel zu gewähren.

Regularisierung wird mitunter auch Amnestie genannt: Die Strafandrohung für illegalen Aufenthalt wird dann aufgehoben, ein Aufenthaltstitel nach einigen Jahren gewährt. Im Strafrecht gibt es Verjährungsfristen für eine Vielzahl an Delikten, solche Verjährungsfristen sollte es auch für illegalen Aufenthalt geben.

Menschenleben sind zeitlich begrenzt, spätestens nach fünf Jahren, für Kinder auch früher, sollte ein illegaler Aufenthalt nicht mehr bestraft und eine Möglichkeit für einen zumindest befristeten Aufenthaltstitel gegeben werden. Die Zeit, die eine Person in einem Land gelebt und gearbeitet hat, muss zumindest in Teilen anerkannt werden und nicht wie derzeit generell ausgeschlossen werden, wenn es um Integrationsleistungen, langfristige Aufenthaltsrechte oder Einbürgerung geht. Auch Menschen in irregulärer Situation, an den Rändern und im Schatten der Gesellschaft, können und sollen teilhaben können. Mehr und zugänglichere Wege in die Legalität können Ängste abbauen und mehr Sicherheit für alle in der Gesellschaft herstellen.

Menschen in irregulärer Situation gab es, gibt es und wird es weiterhin geben. Die Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, EU-Bürger:innen von Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften bleiben von zentraler Bedeutung für Menschen in irregulärer Situation, die so unterschiedliche Lebenssituationen und Gründe dafür haben. Ohne kompetente Beratung ist es fast unmöglich, einen Weg in die Legalität zu finden. Beratungsstellen müssen daher auch in Zukunft abgesichert und verstetigt werden und mit ausreichend Zeit und Kapazität ausgestattet sein, damit sie sich auch schwierigen und zeitaufwändigen Fällen zuwenden können.

## **Forschungsprojekte:**

**Measuring Irregular Migration and Related Policies (MirreM)**, 2022-2025, Koordination: Albert Kraler, Universität für Weiterbildung Krems (NL), 17 Partner (in DE: IMIS/Osnabrück, Univ. Potsdam), [www.irregularmigration.eu](http://www.irregularmigration.eu)

**Dignity For Irregular Migrants in EU Farm2Fork Labour Markets (DignityFirm)**, Koordination: Tesseltje de Lange, Radboud Universität (NL), 10 Partner (DE: Univ. Bielfeld)

**Improving the living and labour conditions of irregularised migrant households in Europe (I-Claim)**, 13 Partner (in DE: Kath. Hochschule Mainz, Kathol. Forum Illegalität), Koordination: Ilse van Liempt (Univ. Utrecht), Nando Sigona (Univ. Birmingham), [www.i-claim.eu](http://www.i-claim.eu),

Protecting Irregular Migrants in Europe: Institutions, Interests and Policies (PRIME), 5 Partner, Koordination: Martin Ruhs (EUI),

Drei weitere Projekte zur Rückführungspolitik

- Finding Agreement in Return - FAiR,
- Decentering the Study of Migrants' Return and Readmission - GAPs,
- Motivations, Experiences and consequences of return – MORE)

## **Weitere Informationen:**

- PICUM – Platform for Information and Cooperation on Undocumented Migrants, <https://picum.org/>
- Katholisches Forum Leben in der Illegalität, <https://forum-illegalitaet.de/>
- Kampagne zur Einschränkung der Übermittlungspflicht: [www.gleichbehandeln.de](http://www.gleichbehandeln.de)
- BACK – Anonyme Behandlungsscheine und Clearingstellen, <https://anonymer-behandlungsschein.de/>
- European Network on Statelessness, <https://www.statelessness.eu/>